

Mobilität auf der Geest

Mitgliedschaft *1

| | monatlich | Jahr |
|--|-----------|------------|
| Einzelmitglied *2 | 5,00 € | 60,00 € |
| Einzelmitglied aus Vereinen/Firmen *12 | 0,00 € | 0,00 € |
| | | |
| Firmenmitglied *4 | 25,00 € | 300,00 € |
| Kommunen *4 | 100,00 € | 1.200,00 € |
| Fördermitglied *5 | 5,00 € | 60,00 € |
| Vereine bis 150 Mitglieder | 25,00 € | 300,00 € |
| Vereine von 151 bis 1000 Mitglieder | 50,00 € | 600,00 € |
| Vereine über 1001 Mitglieder | 100,00 € | 1.200,00 € |

Nutzungsentgelte Elektrofahrzeuge*5,7 (inkl. Stromaufladung)

| | € je Std./km | |
|--|--------------|------------------------|
| Stunde | 5,50 € | max 40,00 €/Tag |
| Nachttarif 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr | 4,50 € | max 20,00 € /Nacht |
| Wochenendtarif Fr 06:00 bis So 20:00 Uhr | 4,50 € | max 60,00 €/Wochenende |
| Langzeitmiete (7-Tage) | | 180,00 €/Woche |

Nutzungsentgelte Dieselfahrzeuge/9-Sitzer *5,7 (inkl. Kraftstoff)

| | |
|---------------------------------------|--------|
| Pro Stunde bei Vereins-/Firmennutzung | 1,00 € |
| pro Stunde | 1,00 € |
| zzgl. pro Kilometer 1-500 Km | 0,35 € |
| zzgl. pro Kilometer 501-1000 Km | 0,30 € |
| zzgl. pro Kilometer 1001-2500 Km | 0,25 € |

Einzelentgelte *6,8

Fußnoten:

- 1 Mitgliedsbeiträge werden jährlich im Voraus im Lastschriftverfahren eingezogen
- 2 Das Einzelmitglied ist auch Fahrzeugnutzer. Die Mitgliedsdaten werden im Buchungsportal hinterlegt
- 3 Bis zu 4 in gemeinsamen Haushalt wohnende Personen werden als Fahrzeugnutzer im Buchungsportal hinterlegt.
- 4 Vom Mitglied autorisierte Personen können die Fahrzeuge nutzen. Die Haftung liegt beim Mieter (siehe Nutzungsbedingungen)
- 5 Ohne Erfassung von Nutzerdaten im Buchungsportal. Keine Fahrzeugnutzung möglich
- 6 Entgelte werden monatlich per Lastschrift eingezogen. Eine Nutzungsübersicht ist jederzeit im Buchungsportal einsehbar.
- 7 Gilt für vom Mitglied/Nutzer selbst durchgeführte Buchungen im Buchungsportal über einen Webbrowser oder der Smartphone-App
- 8 Diese Entgelte gelten zzgl. eventueller Schadensersatzansprüche z.B. bei Missbrauch
- 9 Vorhandene oder selbst verursachte Schäden sind unverzüglich nach Schadensereignis oder Ende der Fahrt per Smartphone-App oder E-Mail zu melden
- 10 Die Betreiber öffentlicher Ladesäulen erheben ein Entgelt, wenn länger an der Ladesäule geparkt wird, als zum Laden des Fahrzeuges nötig ist. Nach beenden des Ladevorganges, spätestens nach 4 Std. muss das Fahrzeug umgeparkt werden
- 11 Sonderkosten werden nach Eintritt des Ereignisses nach vorheriger E-Mail-Nachricht per Lastschrift eingezogen.
- 12 Wird durch den Verein oder Arbeitgeber zu Beginn der Mitgliedschaft bestätigt